



## Datenschutzordnung

### des TSV Schwarzenberg 1909 e. V.

Die Datenschutzordnung ist eine in der Satzung des TSV Schwarzenberg 1909 e. V. verankerte Ordnung.

1. Mit dem Beitritt in den TSV Schwarzenberg 1909 e. V. stimmt das Mitglied zu, dass für die Verwaltung der Mitgliedschaft folgende erforderliche personenbezogene Daten vom TSV Schwarzenberg 1909 e. V. gespeichert werden dürfen:  
Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Bankverbindung und Kontaktdaten. Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
2. Personenbezogene Daten werden in einem bestehenden vereinsinternen EDV-System gespeichert. Sie liegen im ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des ersten Vorsitzenden und des 1. und 2. Kassierers.
3. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und Daten, die zur Durchführung des Sport- und Spielbetriebes erforderlich sind.
4. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unerlaubten Nutzung durch Dritte geschützt.
5. Als Mitglied der Sportverbände Württembergischer Landessportbund e. V. (WLSB) und Badischer Fußballverband e. V. (BFV) ist der TSV Schwarzenberg 1909 e. V. verpflichtet, die Namen / Daten seiner Mitglieder zur Erlangung von Start- und Spielberechtigungen sowie Zuschussgewährung dem angeschlossenen Sportverband zu melden. Übermittelt werden Name, Anschrift, Geburts- und Eintrittsdatum, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben die Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
6. Der Vorstand macht im Mitgliederinteresse auch besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können bestimmte personenbezogene Mitgliederdaten auf der Homepage des Vereins oder durch Ausgänge im Vereinsheim oder Schaukasten veröffentlicht werden. Das Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner Daten vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen.
7. Beim Vereinsaustritt und der damit verbundenen Beendigung der Mitgliedschaft werden Name und alle weiteren persönlichen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung gelöscht. Ausnahme: Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Kassierer aufbewahrt.